

Ein Darlehensvertrag vor 200 Jahren

Durch Zufall hat sich eine 200 Jahre alte Verpfändungsurkunde eines Bauerngutes aus Radeland zu Gunsten von 100 Taler aus dem Mahlsdorfer Kirchenvermögen erhalten. Dies ist um so bemerkenswerter, als alle Archivalien der Herrschaft Baruth, wozu auch Radeland gehörte, Ende des 2. Weltkrieges verbrannt sind. Die Abschrift aus dem sogenannten „*Consens-Buch*“ stellt somit ein einzigartiges Zeugnis über die verlorenen Rechtsakten der Solms'schen Standesherrschaft Baruth dar und gibt uns einen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Kirchengemeinde Mahlsdorf. Das Dorf gehörte politisch zur Standesherrschaft Baruth, kirchlich aber zur Pfarrei Golßen/Altgolßen. Das heisst, dass der Patron des Kirchleins von Mahlsdorf ein Graf Solms-Baruth, hier der Besitzer des ersten Anteils der Herrschaft, war.

[preußischer „*Vier G.(ute) Groschen*“ Stempel]

„*Kund und zu wissen,*

Daß von hiesigem Justiz Amte der Bauer Gottfried Lehmann aus Radeland, dem Judicio persönlich bekannt und dispositionsfähig, erschienen ist und Nachstehendes erklärt hat: Er bekenne aus dem Kirchen-Vermögen der Kirche zu Mahlsdorf dato ein Darlehn von Einhundert Reichsthaler Preußisch Courant baar und richtig erhalten zu haben. Indem er über den Empfang dieses Geldes hierdurch quittire, verspreche er, gedachtes Capital von Einhundert Reichsthaler mit Vier Reichsthaler alljährlich zu verzinsen und die Zinsen prompt jedes Jahr zu Michaelis [29. September] zu bezahlen, das Capital aber nach vorgegangener vierteljähriger beiden Theilen freistehenden Kündigung zurückzuzahlen.

Zu mehrerer Sicherheit des Kirchen Aerario verpfände er demselben für Capital und Zinsen sein zu Radeland befindliches von seinem Vater ererbtes Bauerngut nebst Zubehör und allem Inventario zur speciellen Hypothek dergestalt, daß bei nicht pünktlicher Zurückzahlung des Capitals und Zinsen die Kirche ihre Befriedigung durch Sequestration und Tax- und Subhastation zu suchen berechtigt seyn soll.

Er bitte zugleich in diese Verpfändung von Amtswegen zu consentiren und der Kirche einen Consens auszufertigen, solchen auch in das Amts Consens-Buch einzutragen.

Da nun das Bauerngut des Gottfried Lehmann für gedachtes Capital nebst Zinsen hinlänglich Sicherheit gewährt, so ist von Amts und Gerichts Wegen in die Verpfändung consentirt und diese Consens-Urkunde, von welcher Fol: 256b des Consens-Buches beglaubigte Abschrift genommen unter des Amts größern Insigel und Unterschrift ausgefertigt worden.

Baruth den 4. October 1819.

Gräflich zu Solms.[sches] Justiz Amt Ersten Antheils.

[Gräfliches Oblatensiegel] [Unterschrift] *Steinmann*“

Dieser Erste Anteil unterstand seit 1801, nach dem Tod seines Vaters, Graf Friedrich Heinrich Ludwig Solms (1795-1879). 1820 wurden beide Anteile durch Heirat wiedervereinigt. Im Jahre 1846 erwarb der Graf die Schlossbegüterung Golßen mit allem Zubehör von der unverehelichten Gräfin Luise Sofie Charlotte Fontana (1786-1870 Golßen, Grab auf dem Friedhof erhalten).

Dr. Michael Bock